



Nr. 49
Donnerstag, 04.12.2025

's Blättle

Bild: Winterbild von
Melanie Horn

Wichtige Telefonnummern	S.2
Die Verwaltung informiert	S.3
Vereinsnachrichten	S.9
Kirchennachrichten	S.11
Andere Behörden informieren	S.12
Veranstaltungen in der Umgebung	S.13
Inserate	S.15

Veranstaltungen

05.12.2025

**Trauercafé im Paul-Gerhardt-Saal
in Meßkirch**

Hospiz- und Trauerbegleitung Leibertingen - Meßkirch e.V.

07.12.2025

Jahresturnschau

TV Leibertingen

13.12.2025

Weihnachtsfeier Abt. Altheim

FFW Leibertingen - Abt. Altheim

13.12.2025

Weihnachtsfeier

SV Kreenheinstetten Leibertingen

14.12.2025

Dorfweihnacht in Kreenheinstetten

Guggenmusik Kreenheinstetten e.V

18.12.2025

Abendmarkt in Thalheim

Gemeinde Leibertingen

20.12.2025

**A Night of Heavy Metal – Reuter-
stühle Thalheim**

Reuter & Schmieder Event GbR

28.12.2025

Jahresabschlusswanderung

Schwäbischer Albverein

OG Leibertingen

Bürgermeisteramt Leibertingen

Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen
Telefon: 07466 / 9282 – 0
E-Mail: info@leibertingen.de
Web: www.leibertingen.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Zu folgenden Öffnungszeiten sind wir für Sie da:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Redaktion Gemeindeblatt

E-Mail: amtsblatt@leibertingen.de
Der Redaktionsschluss ist immer montags, 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Dienstag, 18.30 – 19.30 Uhr
Adresse: Gutenbühlstr. 1,
88637 LB-Altheim
Telefon: 07777/939635,
E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Adresse: Schulstr. 3,
88637 LB-Kreenheinstetten
Telefon: 07570/266
E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr
Adresse: Im Brühl 3,
88637 LB-Thalheim
Telefon: 07575/7180062
E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Offene Sprechstunde beim Bürgermeister

Do 17.00 – 18.30 Uhr
oder nach vorheriger Terminabsprache

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 23, E-Mail: bioenergie@leibertingen.de
Notfallnummer Tel. 07466 / 9282 – 25

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
E-Mail: christoph.moehrle@irasig.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Sigmaringen
Telefon 116 117 (kostenlos) – oder www.116117.de

Allgemeine Bereitschaftspraxis Sigmaringen
SRH-Krankenhaus Sigmaringen, 1. Stock im Neubau des
Klinikums - Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

Ärztliche Bereitschaftsdienst Zeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 19.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

TelefonSeelsorge: Tel. 0800 1110111

Familiengesundheitszentrum – Hebammensprech- stunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“

Montag bis Freitag im Wechsel an den Standorten
Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf. Alle Angebote,
Standorte und Sprechzeiten finden Sie im Internet unter
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz. Weitere Informationen
gibt es unter der Telefonnummer 07571 102-4209.

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14.30 Uhr nach Ter-
minvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden
anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401
vergeben.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

pflegestuetzpunkt@irasig.de; Tel. 07572/7137372

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chro-
nischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571
7523910 - www.eutb-rv-sig.de

WEISSER RING - Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Kreenheinstetten:

Frau Martina Herdt, Tel. 0176 57608416

Einsatzort Leibertingen:

Frau Ute Schüle, Tel. 0162 1037 613

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Familienwerk - Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Feri-
entagen) im Rathaus Leibertingen, 1.OG

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Fe-
rientagen) im Haus der Vereine Thalheim

Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 9278523

Gemeinsamer Gutachterausschuss

E-Mail: gutachterausschuss@sigmaringen.de

Die Verwaltung informiert

Redaktion Amtsblatt



Amtsblatt über Weihnachten und Neujahr

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2025 erscheint am Donnerstag, 18. Dezember 2025. Der Anzeigenschluss für das letzte Amtsblatt ist am Montag, 15.12.2025, 12.00 Uhr! Später eingegangene Beiträge und Anzeigen können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Das erste Amtsblatt im Jahr 2026 erscheint am Donnerstag, 08. Januar 2026. Der Annahmeschluss hierfür ist am Montag, 05.01.2026, 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt



Öffnungszeiten Weihnachten und Neujahr

Das Bürgermeisteramt Leibertingen hat über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel gekürzte Öffnungszeiten.

Montag, 22.12.2025: 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Dienstag, 23.12.2025: 08.30 – 12.00 Uhr

Montag, 29.12.2025: 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag, 30.12.2025: 08.30 – 12.00 Uhr

Freitag, 02.01.2026: geschlossen

Montag, 05.01.2026: 08.30 – 12.00 Uhr

Ab Donnerstag, 08.01.2026 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Winterdienst Thalheim

Eingeschränkter Winterdienst

Der Winterdienst in Thalheim kann diesen Winter aufgrund von Bauarbeiten nur eingeschränkt stattfinden. Manche Straßenstrecken werden provisorisch mit einer Winterdecke versehen.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeinderatssitzung

Bericht Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025

1. Einwohnerfragestunde

Kinderhausplatz

In der Einwohnerfragestunde wurde die Thematik der Kinderhausplätze angesprochen. Zuhörer äußerten Bedenken, da derzeit lediglich die Zusage bestand, dass ein Platz zur Verfügung stehe, jedoch ohne konkrete Ortsangabe. Bei einer möglichen Schließung der zweiten Gruppe in Kreenheinstetten müssten bis zu acht Familien ihre Kinder in eine andere Einrichtung bringen.

Die Verwaltung antwortete, dass das Thema in der nächsten Sitzung beraten werde und es Aufgabe des Gemeinderates ist regelmäßig zu prüfen, wo Einsparungen möglich sind. Eine Entscheidung zu einer Gruppenschließung gibt es jedoch nicht. Selbst bei Nutzung dieser Variante könnten alle Kinder in der Gemeinde untergebracht werden. Der Sachverhalt ist komplex und konnte in der gegebenen Zeit nicht umfassend erklärt werden. Es gab die Zusage, dass alle einen Platz in der Gemeinde erhalten. Die Zusage für Kindergartenplätze erfolgt für die gesamte Zeit in der Einrichtung bis zum Schuleintritt.

2. Kinderhausthemen - Vorstellung Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

Frau Langgartner vom Landesverband Katholischer Kindertagesstätten e.V. stellte sich und den Verband vor. In ihrer Präsentation erläuterte sie das Thema Fachberatung. Der Verband leistet Fachberatung und betreut auch Kommunen als Träger. Für die Themen in Leibertingen gibt es kein Patentrezept, man muss sich die Situation genau anschauen.

In der Diskussion wurde deutlich gemacht, dass Kindertagesstätten Themen nicht Teil der Verwaltungsbildung sind, weshalb eine Unterstützung erforderlich ist. Die Kinderzahlen zu schätzen und zu erfassen ist komplex und aufgrund der kurzen Vorlaufzeit schwierig. Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, ob die Verbandsmitgliedschaft eine echte Entlastung für die Gemeindeverwaltung darstellt. Hier müssen Erfahrungswerte gesammelt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Mitgliedschaft im Landesverband Katholischer Kindertagesstätten e.V. für zunächst zwei Jahre.

3. Vergabe TH West und Straßenbau

Die Verwaltung berichtete über sehr gute Submissionsergebnisse. Für das Baugebiet Thalheim West hatten sich acht Bewerber gefunden. Die Baustandards entsprechen denen von Kreenheinstetten West.

Die Arbeiten wurden an die Firma Stingel aus Schwenningen als günstigste Bieterin vergeben. Die Kosten für die Bauarbeiten beim Baugebiet "Thalheim West", 1. BA betragen 350.124,74 Euro und für die Straßensanierung/-ausbau in den Ortsteilen Kreenheinstetten, Thalheim und Altheim 174.959,76 Euro.

4. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen

Hier fließt kein Geld, sondern es handelt sich lediglich um eine kalkulatorische Größe. Bei Anwendung des Schemas wie bisher kann der Zinssatz gesenkt werden.

Der Gemeinderat setzte den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 3,40 Prozent fest.

5. Gebührenanpassung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für 2026

- Festsetzung der Gebühren - Wasserverbrauchsgebühr - Abwassergebühren - Regelung zum Einbau und Betrieb eines Zwischenwasserzählers
- Änderungen der Wasserversorgungssatz aufgrund der Preisangabenverordnung
- Änderungen des § 39 (Absetzungen) der Abwassersatzung
- Satzungsbeschluss - Änderungssatzung Wasserversorgungssatzung - Änderungssatzung Abwassersatzung

Beim Wasserbezug ist man abhängig vom Zweckverband Wasserversorgung, was der Hauptgrund für die Preissteigerung darstellt. Im Zweckverband steht eine Investitionskaskade an. Aktuell liegt ein Wasserverlust von circa 15 Prozent vor, der Verkauf an Kunden beträgt etwa 100.000 Kubikmeter Wasser.

Der Gemeinderat beschloss die Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2026 auf 3,43 Euro pro Kubikmeter festzusetzen. Die Abwassergebühren wurden wie folgt festgesetzt: Kanal-Schmutzwassergebühr 0,80 Euro/m³, Kanal-Niederschlagswassergebühr 0,21 Euro/m², Klär-Schmutzwassergebühr 2,97 Euro/m³ und Klär-Niederschlagswassergebühr 0,20 Euro/m². Mit der Beschlussfassung wurden weitere Festlegungen zur Gebührenkalkulation getroffen, einschließlich der Übernahme der Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie die Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes von 3,40 Prozent. Die formellen Änderungssatzungen wurden beschlossen.

6. Freiwillige Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Pressluftatmer mit Zubehör

Bei der Beschaffung dieser Geräte konnte man sich die neueste Generation sparen. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Insgesamt sind 16 Geräte vorhanden. Die Ersatzbeschaffung von vier Pressluftatmern mit Zubehör zum Gesamtpreis von 8.219 Euro brutto wurde beschlossen. Den außerplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

7. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es waren keine Bekanntgaben vorhanden.

8. Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat

Prognose Verteilung Bundesmilliarden (Infrastruktur)

Es sind 1,46 Millionen Euro zu erwarten, die in verschiedenen Bereichen genutzt werden können, beispielsweise für Bildung, Infrastruktur oder die Sanierung der Straße "Hinter den Gärten". Auch der Glasfaserausbau steht an, wofür ein Ausgleichsstockantrag gestellt wird. Die Maßnahmen müssen nach dem 1.1.2025 begonnen worden sein, auch bereits angefangene Maßnahmen sind förderfähig. Die Kalkulation für die Straße "Hinter den Gärten" kann vom Ingenieurbüro für den Ausgleichsstock erstellt werden, eventuell sogar für weitere sanierungsbedürftige Straßen. Der Gemeinderat war mit dem Vorgehen einverstanden.

Schulbauförderrichtlinie

Die interkommunale Kostenbeteiligung wurde diskutiert. Die Schulbaukosten sollen so hoch bezuschusst werden, dass nahezu keine Zahlung von extern erforderlich wird.

9. Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen

Die Pachtverträge werden angepasst. Derzeit sind alle Verträge gekündigt, teilweise sind schon neue geschlossen worden. Für Klein-, Kleinst- und Randflächen ist eine andere Pachthöhe erforderlich, sonst würde niemand diese pflegen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wasserversorgungssatzung

Gemeinde Leibertingen / Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung- WVS)

vom 25. November 2025

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO.) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 25.11.2025 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Verbrauchsgebührenanpassung und Anpassung aufgrund der Preisangabenverordnung (PAngV)

§ 43 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 16.06.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2024, erhält folgende neue Fassung:

“§ 43

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2026 pro Kubikmeter 3,43 EUR (netto)
bzw. 3,67 EUR (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2026 pro Kubikmeter 3,43 EUR (netto) bzw. **3,67 EUR (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).**“

§ 2

Weitere Anpassungen aufgrund der Preisangabenverordnung (PAngV)

- (1) § 15 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 16.06.2020 erhält folgende neue Fassung:

“§ 15

Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde Leibertingen zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).

2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. **Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.**

(2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstromeleim im Hydrantenschacht ab (württ. Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Gemeinde Leibertingen.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.“

- (2) § 36 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 16.06.2020 erhält folgende neue Fassung:

“§ 36

Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche

(§ 28) 2,27 Euro. **Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.**“

- (3) § 42 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 16.06.2020 erhält folgende neue Fassung:

“§ 42

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Durchfluss Q _{max} (Q ₄) in m ³ /h	3 und 5 (3,125 und 5)	7 und 10 (7,875 und 12,5)	20 (20)	30 (31,25)
Durchfluss Q _n (Q ₃) in m ³ /h	1,5 und 2,5 (2,5 und 4)	3,5 und 5 (6,3 und 10)	10 (16)	15 (25)
EURO (netto) / Monat	2,00 €	3,00 €	4,00 €	6,00 €
EURO (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) / Monat	2,14 €	3,21 €	4,28 €	6,42 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.“

(4) § 53 [Umsatzsteuer] der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 16.06.2020 **wird aufgehoben.**

(5) § 54 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) vom 16.06.2020 erhält folgende neue Fassung:

“§ 53

Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 02. Mai 1983 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.“

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 25. November 2025

gez. Stephan Frickinger, Bürgermeister

Abwassersatzung

Gemeinde Leibertingen / Landkreis Sigmaringen

S A T Z U N G

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung- AbwS)**

vom 25. November 2025

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 25.11.2025 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1
Gebührenanpassung

§ 40 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) vom 16.06.2020, zuletzt geändert am 07.12.2024, erhält folgende neue Fassung:

„§ 40
Höhe der Einleitungsgebühr, Grundgebühr

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 38) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | |
| a) Klärgebühr je m ³ | 2,97 Euro. |
| b) Kanalgebühr je m ³ | 0,80 Euro. |
| (2) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 38 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | |
| a) Klärgebühr je m ² | 0,20 Euro. |
| b) Kanalgebühr je m ² | 0,21 Euro. |

- (3) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Wasserzählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaler Durchfluss Q _{max} (Q4) in m ³ /h	Nenndurchfluss Q _n (Q3) in m ³ /h	Grundgebühr Kanal EURO / Monat	Grundgebühr Klärbereich EURO / Monat
3 und 5 (3,125 und 5)	1,5 und 2,5 (2,5 und 4)	0,75	0,75
7 und 10 (7,875 und 12,5)	3,5 und 5 (6,3 und 10)	0,92	0,93
20 (20)	10 (16)	1,87	1,88
30 (31,25)	15 (25)	2,80	2,80

- (4) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat mitgerechnet.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 38 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2

Änderung des § 39 [Absetzungen] AbwS

§ 39 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) vom 16.06.2020 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 38) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt eine Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Zwischenwasserzähler (Nenngröße Q₃ = 4 m³) ist durch den Grundstückseigentümer oder ein von ihm beauftragtes Fachunternehmen auf eigene Kosten zu beschaffen und fachgerecht einzubauen. Der Zähler steht im Eigentum des Anschlussnehmers und ist von diesem ordnungsgemäß zu unterhalten, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf auszutauschen. Nach erfolgtem Einbau ist der Gemeinde die Fertigstellung unverzüglich anzuzeigen. Die Gemeinde übernimmt die Prüfung, Verplombung und Ableitung des Zwischenzählers. Je Grundstück ist nur ein Zwischenzähler zulässig. Die Gemeinde kann im Einzelfall den Einsatz eines Zwischenzählers geringerer Nenngröße (z. B. Q₃ = 2,5 m³) zulassen, sofern dieser für den vorgesehenen Verwendungszweck ausreichend ist.
- (3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:
1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³ / Jahr,
 2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³ / Jahr.
- Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermengen gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen.
- Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden.
- Für den Viehbestand maßgebend ist der Stichtag 30. Juni des Abrechnungsjahres.
- (5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt

nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 25. November 2025

gez. Stephan Frickinger, Bürgermeister

Ablesung Wasserzähler

Vorabinfo Selbstablesung der Wasserzähler

Regelmäßig zum Jahresende steht die Ablesung der Wasserzähler an. Dazu benötigen wir bereits im vergangenen Jahr Ihre Unterstützung.

Die Wasserzählerstände werden ähnlich wie bei der Ablesung der Stromzähler durch die Kunden selbst abgelesen. Zur Selbstablesung erhalten alle Hauseigentümer bzw. Rechnungsempfänger **Anfang Dezember 2025** ihre Ablesebriefe.

Melden Sie uns Ihren Zählerstand schnell, einfach und bequem online. Alternativ können Sie auch den Ablesebrief per E-Mail oder per Post schicken. Nähere Einzelheiten und Kontaktdaten entnehmen Sie dem Anschreiben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abendmarkt



Abendmarkt

Der nächste Abendmarkt findet am 18.12.2025 im Ortsteil Thalheim statt. Es gibt noch genügend Plätze für Standbetreiber regionaler Produkte und für den Flohmarkt!

Wer gerne seine regionalen Produkte am Abendmarkt vertreiben oder Flohmarktartikel anbieten möchte, meldet sich **bitte bis spätestens Montag, 08.12.2025, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter 07466/9282-23 oder per E-Mail bei evelyne.glocker@leibertingen.de.

Wir bitten alle Standbetreiber, die bereits schon einmal am Abendmarkt mitgemacht haben, sich erneut anzumelden. Es wird keine Standgebühr erhoben.

Eine Anmeldung aller Teilnehmer ist für jede Teilnahme separat verpflichtend!

Bei zu geringer Teilnahme von Standbetreibern findet der Markt ggf. nicht statt. Dies wird rechtzeitig im Gemeindeblatt bekannt gegeben.



Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Halyna Tyshchenko, Kreenheinstetten
zum 85. Geburtstag am 08.12.

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Altheim

Am kommenden **Montag, 08.12.2025** findet die nächste Feuerwehrübung statt. Treffpunkt ist um **19:45 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Altheim.

gez. Abt. Kommandant Matthias Moosmann
altheim.feuerwehr@leibertingen.de

Müllabfuhrtermine



Restmüll

Mittwoch, 10. Dezember

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November – April

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr



Einladung zum Themenabend Pflege – „Du verstehst mich nicht!“ Erschwerte Kommunikation mit demenziell Erkrankten.

Die Pflege von Angehörigen ist eine große Herausforderung. Sie kann körperlich anstrengend sein, aber auch mit einer beginnenden Demenz wachsen die Belastungen zunehmend. Was ist Demenz, wann erkenne ich, dass es sich um eine beginnende Demenz handelt, wie versteht man sich?

Die Referentin Carmen Seifert wird viele Antworten auf diese Fragen haben.

Die Gemeinde Leibertingen und der Kreiseniorenrat **laden Sie herzlich zum kostenlosen Themenabend „Du verstehst mich nicht!“**, am **11.12.2025 um 18.30 Uhr in das Haus der Vereine, Gemeindesaal, 2 OG, Im Brühl 3, 88637 Thalheim**, herzlich ein. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar.

Referentin: Carmen Seifert, Pflegefachkraft und Altherapeutin aus Krauchenwies.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Fragen können Sie sich an annegret.hafner@leibertingen.de wenden.

Nachrichten aus den Kinderhäusern

Kinderhaus St. Josef Leibertingen

Weihnachtspäckchenkonvoi 2025

Viele Päckchen machen sich auf den Weg zum Weihnachtspäckchenkonvoi 2025

Mit strahlenden Augen verabschiedeten die Kinder des Kinderhauses St. Josef in Leibertingen Ende November ihre sorgfältig gepackten Weihnachtspäckchen. Jedes einzelne Paket, gefüllt mit kleinen Schätzen, die anderen Kindern ein Lächeln schenken sollen, begibt sich nun auf die Reise nach Osteuropa.

Als die beiden Helferinnen des Weihnachtspäckchenkonvois 2025 im Kinderhaus eintrafen, war die Atmosphäre besonders fröhlich. Die Kinder trugen ihre bunten Päckchen mit viel Sorgfalt zu den beiden Frauen. Die Vorstellung, dass die eigenen Überraschungen bald in weit entfernten Regionen ein anderes Kind erfreuen würden, erfüllte viele mit spürbarem Stolz. In diesem Moment wurde den Kindern deutlich, was es bedeutet, zu teilen: Wärme zu schenken, ohne etwas im Gegenzug zu erwarten.

So machte sich der Konvoi aus dem Kinderhaus auf den Weg, begleitet von vielen guten Wünschen.

Der Weihnachtspäckchenkonvoi bringt jedes Jahr Geschenke für bedürftige Kinder in entlegene und ländliche Regionen Osteuropas. Im Mittelpunkt steht dabei immer der Gedanke: Kinder helfen Kindern.



Bild: Kinderhaus St. Josef

Vereinsnachrichten

Guggenmusik Kreenheinstetten e.V.



Einladung zur Waldweihnacht

Liebe Leut' es ist so weit,
es ist wieder Weihnachtszeit!

Wie die letzten Jahre auch,
wollen wir folgen unserem Brauch.
Daher laden wir euch herzlich ein,
zu stimmen auf die Weihnacht ein.

Am **14. Dezember** – gebet Acht,
wird um **17:00 Uhr** ein Feuer gemacht.

Mit Hefezopf, Punsch und heißem Wein,
lässt es sich gut beisammen sein.

Auch der Nikolaus besucht uns wieder,
natürlich gibt's auch Weihnachtslieder.

Die Spenden, die ihr in die Trommel steckt,
sind wie immer für einen guten Zweck.

Doch bringt das Wetter nur Sturm und Regen,
werden wir das Fest auf nächstes Jahr verlegen.

Der Umwelt zur Liebe, das ist noch ein Klacks –
nehmt eure eigene Tasse mit, ganz relaxed.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Gugge Kreenheinstetten e.V.

Ski-Club Kreenheinstetten e.V.



Gelungener Ski-Auftakt am Pitztalgletscher

Der Ski-Club Kreenheinstetten eröffnete zusammen mit dem Ski-Club Meßkirch die Skisaison am Pitztaler Gletscher. Bei eisigen Temperaturen, aber Sonne pur, erlebten

23 Skibegeisterte, darunter 7 Kinder, drei tolle Tage im Pitztal. Bei Temperaturen um die minus 17 Grad waren alle Pisten offen und sehr gut präpariert. Alle Teilnehmer kamen voll auf ihre Kosten. Die Unterkunft war wie gewohnt der Köflerhof im Pitztal, unweit vom Gletscher entfernt. Das Bild zeigt die Teilnehmenden mit den beiden Organisatoren Gerhard Volk, Sportwart und Steffen Volk, Leiter Ski-Schule.



Bild: Ski-Club Kreenheinstetten

Voranzeige

Skikursausfahrt nach Balderschwang

Am Samstag, den 10.01.2026 findet unsere 1. Skiausfahrt nach Balderschwang statt.

Es werden Kinder und Erwachsenen Skikurse je nach Anfrage angeboten. Balderschwang eignet sich besonders gut für Familien mit Kindern.

Für alle Langlauf-Freaks besteht die Möglichkeit die Balderschwanger Loipe zu nutzen.

Anmeldung und Info ab sofort bei

Sportvorstand Gerhard Volk Tel. 07570/1271 oder
Skischulleiter Steffen Volk Tel.0174/1707312

KLJB Kreenheinstetten



KLJB Kreenheinstetten lädt ein zum Theater: „Außer Spesen nichts gewesen“

Auch in diesem Winter lädt die KLJB Kreenheinstetten wieder herzlich zum traditionellen Theater ein.

Gespielt wird das Stück „**Außer Spesen nichts gewesen**“ von **Herrn Bernd Gombold**, eine humorvolle und unterhaltsame Aufführung für Jung und Alt.

Aufführungstermine:

- **25. Dezember 2025**
- **05. Januar 2026**

Ort: Alte Schule, Schulstraße 3, Kreenheinstetten

Einlass: 18:00 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt: Vorverkauf 7 € / Abendkasse 9 €

Hinweis: Keine Sitzplatzreservierung.

Kartenvorverkauf:

An den Samstagen **06.12., 13.12. und 20.12.**, jeweils von **10–12 Uhr** in der Alten Schule, Schulstr. 3.

Kindervorstellung:

Am **25. Dezember** findet zusätzlich eine Kindervorstellung statt.

Beginn: 13:30 Uhr

Einlass: 13:15 Uhr

Die KLJB Kreenheinstetten freut sich auf zahlreiche Besucher und unterhaltsame Theaterabende!

SG B.A.T./K.L.



Rückblick

SG B.A.T./K.L. : SV Meßkirch

2 : 3

Weihnachtsfeier

In diesem Jahr findet die Weihnachtsfeier traditionell **am Samstag, den 13.12.2025 ab 18:30 Uhr, im Reuterstüble in Thalheim** statt. Wir wollen Spieler, A-Jugendspieler, Jugendtrainer, Vereinsmitglieder, Würstchengriller, Kassierer und alle die den Verein in irgendeiner Art unterstützten, zusammen mit Partner/in, recht herzlich dazu einladen, um gemeinsam das Jahr 2025 ausklingen zu lassen. Auf dem Programm steht wie jedes Jahr das Singen von Weihnachtsliedern, einem Besuch des Nikolauses und die alljährliche Tombola, bei der es wieder große und kleine Preise zu gewinnen gibt.

Anmeldung bitte bis 07.12.2025 bei den Vorständen.

Gerne auch per WhatsApp.

Peter Molitor: +49 172 1604767,

Sebastian Knittel: +49 1627757671,

René Müller: +49 173 2458485.

Silvester- Baschen

Wie schon in den letzten Jahren lädt der SC B.A.T. auch am 31.12.2025 wieder zum Neujahrs-Ring-Baschen ein. Los geht es um **13:30 Uhr im Sportheim Buchheim**. Der Verein würde sich über zahlreiche Würfelbegeisterte freuen.

Zudem bedankt sich der SC B.A.T. herzlich für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Freunden und Fans ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2026!



TV Leibertingen

Jahresturnschau

Am Sonntag, den 07.12.2025 findet wieder die alljährliche Jahresturnschau des Turnvereins statt. Hierzu lädt der Verein ab 14:00 Uhr Groß und Klein in die Turnhalle nach Leibertingen ein.

Der **Aufbau** für die Jahresturnschau des Turnvereins findet am Samstag, den 06.12.2025 um 09:30 Uhr in der Turnhalle statt.

Die **Generalprobe** der einzelnen Gruppen am Samstag, 06.12.2025 findet zu folgenden Zeiten statt:

11:30 – 12:00 Uhr	Gruppe Jungen ab Klasse 3
12:00 – 12:30 Uhr	Gruppe Mädchen 3. + 4. Klasse
12:30 – 13:00 Uhr	Gruppe 1. + 2. Klasse
13:00 – 13:30 Uhr	Gruppe Kindergarten
13:30 – 14:00 Uhr	Gruppe Mädchen ab Klasse 5
14:00 – 14:30 Uhr	Gruppe Damen
14:30 – 15:00 Uhr	Leistungsriege

Es wird darum gebeten, dass alle Turner und Turnerinnen 10 Minuten vor den angegebenen Zeiten in der Turnhalle sind.

Um eine gelungene Jahresturnschau ausrichten zu können, sind wir wie in den letzten Jahren auf Ihre/eure Mithilfe angewiesen. Wenn es jemandem möglich ist mitzuhelfen, so bitten wir alle, sich mit dem untenstehenden QR-Code in die digitale **Helferliste** einzutragen. Ebenso freuen wir uns wieder über Kuchenspenden, die ebenfalls digital eingetragen werden können!



Für die Hilfe im Voraus ein **großes Dankeschön**.

Die Vorstandschaft

Hospiz- und
Trauerbegleitung
Leibertingen-Meßkirch e.V.



Trauercafé

Wir laden herzlich zum Trauercafé ein.

In geschützter Atmosphäre geben wir Raum für Gespräche, Erinnerungen, Emotionen, für Hoffnung und neues Vertrauen ins Leben.

Am Freitag, 05.12.2025, 15 - 17 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal in Meßkirch

Alle sind willkommen. Unser Angebot ist kostenfrei. Spenden erwünscht.

Es freut sich das Team der

Hospiz- und Trauerbegleitung Leibertingen - Meßkirch e.V.

Zum Verein

Wir sind für die Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen ausgebildet und stehen den An- und Zugehörigen in dieser sensiblen Lebensphase bei.

Egal, wie düster Ihre Situation erscheint, Sie sind nicht alleine!

Unsere Kontaktdaten:

- Hospiztelefon: 07777/8909035
- Trauertelefon: 016098299474
- Email: dasein.und.mitgehen@gmail.com

Männerchorgemeinschaft MCG Buchheim-Thalheim

Am Sonntag, 04.01.2026 um 10.30 Uhr begleiten wir gesanglich den Gottesdienst in Thalheim im Gedenken an unsere verstorbenen Sänger. Sängerkleidung. Das Einsingen um 10 Uhr im Haus der Vereine in Thalheim.

Band ThaBu

Vorankündigung – Konzert der Band ThaBu

Die Band **ThaBu** lädt Sie herzlich ein zu einem abwechslungsreichen Konzert nach dem Motto:

„Gute Musik für einen guten Zweck“

Gönnen Sie sich zwei Stunden zum Genießen und Entspannen in der Vorweihnachtszeit mit einem mitreißenden Musikprogramm aus Rock und Pop, mal fetzig, mal besinnlich.

Termine:

- Sonntag, 07.12.2025, Ort: ev. Kirche Mühlheim
- Sonntag, 14.12.2025, Ort: kath. Kirche Engelswies
- Zeit: 17.00 – 19.00 Uhr

Kirchennachrichten



Samstag, 06.12.2025

18:30 Uhr Impuls in der Adventszeit, Kreenheinstetten

Sonntag, 07.12.2025

- 09:00 Uhr Wortgottesfeier, Altheim
- 10:30 Uhr Wortgottesfeier, Leibertingen
- 10:30 Uhr Eucharistiefeier und Taufe, mitgestaltet vom Kirchenchor, Thalheim

Dienstag, 09.12.2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Thalheim

Weitere Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-laiz-leibertingen.de.



Sternsinger

Sternsinger in Thalheim gesucht

Du möchtest 2026 Sternsinger sein und bist mindestens 9 Jahre alt?

Dann melde dich bei Nicole Wohlhüter unter:
Tel. 07575 / 926200.

Sternsinger Leibertingen: Dringend neue Betreuer ab 2026 gesucht!

Ab 2026 werden für die Sternsinger in Leibertingen neue Betreuer gesucht. Die Aufgaben sind: Ministranten, Kinder und Jugendliche einladen, Laufroute und Pausenstationen organisieren, Mithilfe beim Einkleiden, Waschen verdreckter Sternsinger-Gewänder und Absprachen mit dem Pfarrbüro. Es wäre schön, wenn dieser Brauch in Leibertingen nicht verloren gehen würde. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Laiz (info@kath-laiz-leibertingen.de, 07571/52089).



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

Sonntag, 7. Dezember (2. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Helena Braun (Pfarrerin A. Kunkel)

Montag, 8. Dezember

15.00-17.00 Uhr Adventsnachmittag für Jung und Alt

Dienstag, 9. Dezember

19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 11. Dezember

Ab 9.00 Uhr Kirchencafé

Freitag, 12. Dezember

- 16.00 Uhr-17.00 Uhr Gruppenstunde der "Meute"
- 17.00 Uhr-18.00 Uhr Gruppenstunde der „Füchse“
- 19.45 Uhr Probe Posaunenchor in Meßkirch

Sonntag, 14. Dezember (3. Advent)

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer K. Mehl)
- 16.00 Uhr Adventsliedersingen mit dem Posaunenchor

Adventsnachmittag für Jung und Alt

Montag, 8. Dezember 2025, von 15-17Uhr im Paul-Gerhardt-Saal

Bei Kaffee und Kuchen adventliche Lieder singen, nicht nur die vertrauten, sondern auch Lieder aus anderen Ländern. Unsere bewährten Musikerinnen werden uns wieder am Piano und mit der Geige begleiten. Dazu herzliche Einladung.

Kirchen Café am Krämermarkt- 11. Dezember 2025

Herzliche Einladung zum Kirchencafé ab 9.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal.

Entfliehen Sie dem Trubel auf dem Markt für ein paar Minuten oder länger.

Gönnen Sie sich eine Tasse Kaffee, und genießen Sie die Ruhe bei einem guten Gespräch.

Das Kirchencafé Team unter der Leitung von Elisabeth Reimann freut sich auf Ihren Besuch

Adventsliedersingen

Am Sonntag, **14. Dezember um 16.00 Uhr** sind alle Kinder zum Adventsliedersingen in der Heilandskirche eingeladen.

Zusammen mit den Eltern und Großeltern singen wir bekannte Advents- und Weihnachtslieder. Dazu warten spannende Geschichten auf euch.

Andere Behörden informieren

Landratsamt
Sigmaringen



Öffnungszeiten der Landkreis-Einrichtungen über Weihnachten

Neben Heiligabend und Silvester bleiben das Landratsamt Sigmaringen und seine Dienststellen am Montag, 29., und Dienstag, 30. Dezember, geschlossen und sind auch telefonisch nicht erreichbar. Einzelne Bereiche haben Rufbereitschaft. Zudem ist sichergestellt, dass zum Beispiel der Winterdienst weiterläuft.

Auch die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sind am Montag, 29., und Dienstag, 30. Dezember, geschlossen. Die Kfz-Zulassungsstelle im Bürgerbüro der Stadt Pfullendorf ist am Samstag, 27. Dezember, und am Montag, 5. Januar, geschlossen. Darüber hinaus sind die Zulassungsstellen in Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf wie gewohnt geöffnet. Erforderlich ist eine vorherige Terminvereinbarung über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de.

Die Entsorgungsanlage Ringgenbach mit Abfallumladestation, Recyclingstation und Grünkompostanlage ist zudem am Samstag, 27., Dezember, geschlossen. Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe über die Feiertage und den Jahreswechsel können bei den Gemeindeverwaltungen erfragt beziehungsweise den jeweiligen Mitteilungsblättern entnommen werden.

Hebammensprechstunden in Präsenz werden am Montag, 29. Dezember, und Freitag, 2. Januar, von 9 bis 11.30 Uhr im Dienstleistungszentrum, Kaiserstraße 58 in Bad Saulgau, angeboten. Eine telefonische Beratung unter der Telefonnummer 0171 5519173 ist in dieser Zeit ebenfalls möglich. Die Hebammensprechstunde am Dienstag, 30. Dezember, findet von 9 bis 11.30 ausschließlich telefonisch unter der Nummer 0171 5517355 statt. An Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen sowie an Silvester und Neujahr finden keine Hebammensprechstunden statt.

Das Jobcenter bleibt am Freitag, 2. Januar, geschlossen, ist jedoch über die Telefonnummer 07571 7395-100 erreichbar. Weitere Informationen gibt es im Internet auf www.jobcenter-sigmaringen.de.

Der Posaunenchor begleitet mit Trompeten, Hörnern und Posaunen.

Am Ende bekommt jedes Kind noch ein Geschenk.

Haus der Begegnung Bet-EI

„Stunde der Andacht im Advent“

An jedem Samstag in der Adventszeit 2025 treffen wir uns um 16:00 zum Hören und Singen von Psalmen im Sägeweg 3 in Sauldorf.

Alle sind herzlich dazu eingeladen; der Eintritt ist frei.

Kulturschwerpunkt zu 500 Jahren Bauernkrieg – Das Programm für Dezember

Oberschwaben hat vor 500 Jahren Freiheitsgeschichte geschrieben: Mit den „Zwölf Artikeln“ und der Bundesordnung der oberschwäbischen Bauern wurden erstmals Grundwerte politischen Gemeinwesens formuliert, die bis heute immer wieder aufgegriffen, erkämpft und verteidigt wurden – darunter Freiheit, Gerechtigkeit, Selbst- und Mitbestimmung. Diese Forderungen legten den Grundstein für unsere freiheitliche Demokratie und sind Anlass, sich auch heute mit ihnen auseinanderzusetzen. Der Landkreis Sigmaringen tut dies mit seinem Kulturschwerpunkt 2025 unter dem Titel „Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit: 500 Jahre Bauernkrieg – Was bleibt?“. Rund 50 Veranstaltungen beleuchten sowohl die historischen Aspekte der Bauernaufstände von 1525 als auch die Inhalte und ihre Wirkmacht bis heute.

Im Dezember unterhält das Ensemble PHANTASM das Publikum im **Lichthof des Alten Klosters in Bad Saulgau** mit dem alten Instrument der Gambe – ein historisches Streichinstrument, das zwischen den Beinen gespielt wird. Das **Konzert** beginnt am **Sonntag, 28. Dezember, um 19 Uhr**. Dann entführen die Musikerinnen und Musiker ihre Zuhörerinnen und Zuhörer in die „riskante“ musikalische Welt während des Bauernkriegs unter europäischer Perspektive. Das Programm stellt bestechend schöne und selten gehörte Werke englischer Komponisten wie Thomas Tomkins (1552-1672), Orlando Gibbons (1583-1625), Matthew Locke (1621-1677) oder des berühmten Henry Purcell (1659(?)-1695) vor. Denn nicht nur in Deutschland, sondern auch in England fanden Komponisten während den Aufständen den Mut, sich durch den Gehorsam gegenüber traditionellen Autoritäten nicht mehr in den eigenen Ausdrucksmöglichkeiten einschränken zu lassen.

Eintrittskarten gibt es für 24 Euro (ermäßigt: 12 Euro) im Vorverkauf im Internet auf reservix.de, bei der Tourist-Information Bad Saulgau und an der Infotheke im Rathaus. An der Abendkasse kosten die Tickets regulär 26 und ermäßigt 13 Euro. Veranstalterin des Konzerts ist die Stadt Bad Saulgau.

Veranstaltungen in der Umgebung



Naturschutzzentrum Obere Donau

Wir feiern die Raunächte:

Loslassen – Innehalten – Zur Ruhe kommen

Kolbingen – Samstag, 13. Dezember, 18 Uhr.

Mit Beginn der Wintersonnenwende stimmen sich die Teilnehmenden am Samstag, den 13. Dezember ab 18 Uhr auf die Raunächte ein. Sie halten Rückschau auf das vergangene Jahr, befreien sich von Dingen und Begebenheiten und übergeben sie dem Feuer. Mit guten Vorsätzen bereiten sie sich auf das kommende Jahr vor, auf alles Neue, das folgen wird. Treffpunkt: Kolbingen. Informationen und Anmeldung bei Ancilla und Hildebert Hipp, Telefon 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Adventswanderung

Harthausen – Sonntag, 14. Dezember, 14 bis ca. 17:30 Uhr
Bei der Adventswanderung für Familien am Sonntag, 14. Dezember, von 14 bis ca. 17:30 Uhr werden an verschiedenen Stationen Adventslieder gesungen. Im Anschluss an die Wanderung wartet ein Lagerfeuer auf leckeres Grillgut. Nach Anbruch der Dunkelheit endet der Tag mit einer kleinen Lichterwanderung. Aus Vorschlägen der Kinder wird ein Maskottchen für 2026 ausgelost.
Strecke: 4 km, kinderwagentauglich. Bitte Grillgut mitbringen. Treffpunkt ist der Spielplatz Harthausen bei Gammerlingen. Anmeldung und Informationen bei den Naturparkführern Frank und Manuela Schatz, Telefon 0176 31072305, frank_schatz@icloud.com.

Räuchern in der Braunwurz hütte

Raunächte

Wehstetten – Mittwoch, 17. Dezember und Donnerstag, 18. Dezember, jeweils 19 Uhr (*Anmeldung bis 09.12.*)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Mittwoch, 17. Dezember und Donnerstag, 18. Dezember, jeweils um 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurz hütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 25,- Euro; Treffpunkt: Braunwurz hütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bis 9. Dezember bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Erzabtei St. Martin zu Beuron

Feierliches Advents-Benefizkonzert

Freitag, 05. Dezember 2025 um 19.00 Uhr, Abteikirche Beuron

Das Heeresmusikkorps Ulm unter der Leitung von Major Dominik Koch lädt zum festlichen Advents-Benefizkonzert

mit wundervollen und herrlichen Klängen in die Abteikirche Beuron ein.

Der Reinerlös kommt dem Soldatenhilfswerk der Bundeswehr und der Erzabtei St. Martin zu Beuron zugute.

Nach dem Konzert laden wir Sie zum gemütlichen Ausklang mit Glühwein, Punsch und Gebäck auf die alte Holzbrücke in Beuron ein.

Auf Ihr Kommen freut sich der

Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e. V.



Samstag, 6. Dezember: Sonder-Fahrtag auf der Räuberbahn zwischen Aulendorf und Pfullendorf

Mit dem historischen Schienenbus
zu den Weihnachtsmärkten



Weihnachtsmarkt Ostracher Advent

Aulendorfer Adventstage

Pfullendorfer Adventszauber mit Engelsabstieg

Tickets zum Nahverkehrstarif, Musik und gute Laune im Zug

Züge nach Sonderfahrplan Aulendorf - Pfullendorf				Züge nach Sonderfahrplan Pfullendorf - Aulendorf					
Körsch	ab	24:27	27:27	28:24	Pfullendorf	ab	16:18	19:18	21:35
Aulendorf (via Körsch)	an	14:54	17:54	18:55	Burgweiler	ab	16:32	19:32	21:49
Freilichtmuseum Ostrach	an	14:14	17:14	18:14	Ostrach	ab	16:41	19:41	21:58
Aulendorf (via Freilichtmuseum)	an	21:50	24:50	25:50	Hedrich Königsgasse	ab	16:53	19:53	22:10
Ulm Hbf	an	17:47	17:47	18:47	Altshausen	an	17:06	20:06	22:23
Aulendorf (via Ulm Hbf)	an	24:22	27:22	28:22	Altshausen	ab	17:14	20:14	22:31
Aulendorf	ab	15:13	18:13	20:28	Aulendorf	an	17:21	20:21	22:38
Altshausen	ab	15:23	18:23	20:38	Aulendorf (nach Ulm Hbf)	ab	17:34	20:34	22:51
Hedrich Königsgasse	ab	15:36	18:36	20:51	Ulm Hbf	an	20:11	23:11	23:40
Ostrach	ab	15:49	18:49	21:04	Räuberbahn (nach Freilichtmuseum)	an	17:34	20:34	22:51
Burgweiler	ab	15:58	18:58	21:13	Friedrichshafen Stadt	an	17:52	20:52	23:21
Pfullendorf	an	16:10	19:10	21:25	Adelsdorf (nach Körsch)	an	18:03	21:03	23:30
RegioBus 300 nach Überlingen			ständig ab 20:18 Pfullendorf zur Minute 58		Körsch	an	18:25	21:25	23:33
RegioBus 300 nach Albstadt			ständig ab 20:18 Pfullendorf zur Minute 58		Altshausen (nach Bad Saulgau)	ab	17:33	20:33	23:13
					Ulm Südstadion	an	19:30	20:30	23:00

Fahrkartenverkauf am Automat, Online oder ohne Aufpreis direkt im Zug.

Wir akzeptieren fast alle Nahverkehrstickets. Details unter www.raeueberbahn.de/tarife.

In den historischen Fahrzeugen ist leider keine Fahrradmitnahme möglich.

Fahrpläne und Freizeit-Tipps:

www.raeueberbahn.de



Ruine Hornstein

Weihnachtsmarkt

Am 6. & 7. Dezember findet zum 18. Mal unser Weihnachtsmarkt statt.

Ihr könnt euch auf eine einzigartige Atmosphäre mit Lichtern und Musik, die Weihnachtskrippe in der Schlosskapelle mit Wessobrunner Stuck sowie allerlei kulinarische Köstlichkeiten freuen. Der Förderverein Ruine Hornstein wird im Holzofen frische Dennetle backen und Rote Wurst anbieten. Auch leckere Schupfnudeln wird es geben. Punsch, Glühwein und Waffeln dürfen natürlich auf keinem Weihnachtsmarkt fehlen aber auch Glüh-Met erfreut sich in den letzten Jahren immer mehr an Beliebtheit.

An den Marktständen werden Kunsthandwerk und andere weihnachtliche Artikel angeboten. Von der Bühne erklingt musikalisches Programm und man kann sich an einer lebensgroßen Krippe erfreuen.

Selbstverständlich wird auch der Nikolaus vor Ort sein und Leckereien an die Kinder verteilen.

Kommt vorbei und lasst euch verzaubern!

Die Marktzeiten sind folgende: Sa, 06.12.2025 15-21Uhr und So, 7.12.2025 11-18 Uhr.



Abendveranstaltung im BiZ: Wie können Eltern ihr Kind unterstützen?

Tipps für Eltern

Wenn Kinder vor dem Schulabschluss stehen, löst das auch bei ihren Eltern viele Fragen aus. Am Dienstag, dem 09. Dezember, erhalten sie ab 18:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in einer Abendveranstaltung Tipps zur Unterstützung des Nachwuchses.

Trifft mein Kind die richtige Berufswahl? Welche weiterführende Schule ist die richtige? Wie sind die Chancen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt? Christiane Schmitz und Volker Senn vom Team Berufsberatung der Agentur für Arbeit Balingen werden zu diesen Themen informieren. Sie zeigen mögliche Wege nach dem Hauptschulabschluss und der mittleren Reife auf, stellen Unterstützungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit vor und erläutern insbesondere die Wichtigkeit der Rolle der Eltern in dieser Phase. Zudem vermitteln sie einen Überblick über den aktuellen Ausbildungsmarkt und erklären, worauf die heimischen Betriebe Wert legen.



docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.



Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich

Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung ist ein Muss

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesen Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de>.

Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.

Inserate



**Jahresturnschau
des Turnverein
Leibertingen**

*Sonntag, 07.12.2025 ab 14:00 Uhr
Turnhalle Leibertingen*

*Dazu laden wir Sie, liebe Eltern, Omas und Opas,
Onkel und Tanten unserer Turnerschlar, sowie alle
Freunde und Gönner unseres Vereines recht
herzlich ein.*

*Wir freuen uns schon jetzt über ihren Besuch und
wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit!*

*Ihr
Turnverein Leibertingen*

**1985-2025
40 JAHRE
FX RUCH
MESSKIRCH**

*Wir feiern Geburtstag - feiern Sie mit!
Wir lassen die Preise purzeln!*

11.12.2025

40 JAHRE - 40 AKTIONEN!

- BRAT-WURST 2 €
- POMMES 1 €
- STOSSEN SIE MIT UNS AN!
- ARBEITS-KLEIDUNG 40 % RABATT
- FLIESEN-RESTPOSTEN AB 5 €/M²
- REGENERIER-SALZ 10,40 € / 25 KG
- VIELE WEITERE KNALLER

Bringen Sie diese Anzeige mit und erhalten Sie eine Solar Powerbank gratis!

FX RUCH KG, IGELSWIESERSTR. 6, 88605 MESSKIRCH

Alle Angebote gültig von 11.12.2025 - 12.01.2026 - solange Vorrat reicht.



Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel
unserer Trauer leuchten.

Brigitte Schüler
* 19.06.1938 † 06.11.2025

Danksagung

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Frau Elke Gerling für die wundervolle Gestaltung der Trauerfeier und Urnenbeisetzung im Friedwald Heudorf.

Im Namen aller Angehöriger
Helmut Schüler

Thalheim, im Dezember 2025



**Blättle
Titelbilder
gesucht**

Sie haben ein tolles Bild unserer Gemeinde gemacht und würden sich freuen, es auf der Titelseite unseres Blättles zu sehen?

Dann schicken Sie das Bild einfach an annegret.hafner@leibertingen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bilder.

Mit der Übersendung bestätigen Sie, dass Sie der Urheber des Bildes sind und einer Veröffentlichung zustimmen.




LBS
**Immobilien kaufen,
verkaufen, finanzieren!**

Beratungsstelle Meßkirch
fabian.frick@lbs-sued.de
madeleine.zorn@lbs-sued.de

Fabian Frick
Tel. 07552 2209961

Madeleine Zorn
Tel. 07552 263339

SCAN ME!

KLJB KREENHEINSTETTEN LÄDT EIN
ZUM THEATER

AUSSER SPESEN NICHTS GEWESEN

**25. DEZEMBER 2025
+ 05. JANUAR 2026**

BEGINN: 19:30 **EINLASS: 18 UHR**
VORVERKAUF: 7€ **ABENDKASSE: 9€**
KEINE SITZPLATZRESERVIERUNG

Kartenvorverkauf: "Alte Schule", Schulstr. 3, Kreenheinstetten
Sa., **06.12.** + **13.12.** + **20.12.** jew. **10 - 12 Uhr**
Kindervorstellung: 25.12. Beginn: 13:30 Uhr Einlass: 13:15 Uhr

9891102
CINEMA
TICKET
ADMIT ONE

9891102
CINEMA
TICKET
ADMIT ONE

BOX OFFICE